

## Die rumänische Vereinigungsakte von 1919

*Am 17. August 1916 schloss Rumänien nach langem Zögern einen Bündnisvertrag mit den Ententemächten ab, der dem Land für den Fall eines Sieges im Ersten Weltkrieg beträchtliche Gebietsgewinne in Aussicht stellte und auch den Schutz des rumänischen Territoriums durch die Entente vorsah. Doch deutsche Truppen stießen von Norden und Süden tief auf rumänisches Gebiet vor und nahmen Bukarest ein. Die Regierung und der Königshof mussten nach Iași flüchten. Nachdem sich als Folge der Oktoberrevolution Russland aus dem Krieg zurückzog und Truppen der Mittelmächte weit in die Ukraine vorgestoßen waren, war Rumänien militärisch am Ende. Am 7. Mai 1918 wurden im Frieden von Bukarest die Abtretung der Dobrudscha sowie Gebietsverluste gegenüber Österreich-Ungarn fixiert, der allerdings mangels der Unterschrift des rumänischen Königs nicht in Kraft treten konnte. Der Herbst 1918 brachte die Wende im Krieg. Die Entente startete von Thessaloniki aus eine Großoffensive, die zum Zusammenbruch der Mittelmächte auf dem Balkan führte. Im November 1918 rückten rumänische und französische Truppen wieder in Bukarest ein.*

*Nach den großen Opfern, die Rumänien im Krieg gebracht hatte, waren die Erwartungen von Ministerpräsident Ion I. C. Brătianu an die Friedenskonferenz in Paris entsprechend hoch. Rumänien war bemüht, vollendete Tatsachen zu schaffen, und rückte weit auf ungarisches Staatsgebiet vor, wobei sogar Budapest kurzfristig besetzt wurde. Die Pariser Vororteverträge sahen schließlich vor, dass Siebenbürgen, die Bukowina, Bessarabien und die südliche Dobrudscha dem rumänischen Staat zufielen. Den offiziellen Schlusspunkt dafür setzte die Verabschiedung von drei Vereinigungsakten durch das rumänische Parlament am 29. Dezember 1919. Im Folgenden findet sich das Dokument zur Vereinigung Siebenbürgens und des Banats mit Rumänien in deutscher Übersetzung.*

*Die starken Bezüge auf Minderheitenrechte in dem Text waren ein Zugeständnis an den von der Pariser Konferenz vorgesehenen Schutz nationaler Minderheiten. Ebenso wie in der Frage der Bodenreform sollte sich die Praxis von den in dem Dokument beschworenen Idealen deutlich unterscheiden. Trotz aller in den folgenden Jahrzehnten aufgetretenen Probleme und der späteren Gebietsverluste stellte die Ende 1919 erfolgte Schaffung eines Großrumäniens einen Wendepunkt in der Geschichte des Landes dar, der bis heute im offiziellen Geschichtsbewusstsein eine wichtige Rolle spielt.*

### Die Vereinigungsakte vom 29. Dezember 1919

I. Die Nationalversammlung aller Rumänen in Transsylvanien, dem Banat und Ungarn, die sich, vertreten durch ihre gewählten Repräsentanten, am 18. November/1. Dezember 1919 in Alba Iulia versammelt hat, dekretiert die Union dieser Rumänen und aller von ihnen bewohnten Territorien mit Rumänien.

II. Die Nationalversammlung gewährt den oben genannten Territorien provisorische Autonomie bis zur Abhaltung einer verfassungsgebenden Versammlung, die aus allgemeinen Wahlen hervorgehen wird.

III. In diesem Zusammenhang erklärt die Nationalversammlung die folgenden fundamentalen Prinzipien für die Formierung des neuen rumänischen Staates:

1. Volle nationale Freiheit für alle dort ebenfalls ansässigen Völker. Jedes Volk soll sich in seiner Muttersprache versammeln, verwalten und Gericht halten, durch Personen aus ihrer Mitte, und jedes Volk soll im Verhältnis zu seinem Bevölkerungsanteil das Recht auf Vertretung in den gesetzgebenden Körperschaften und der Regierung des Landes erhalten.

2. Gleiche Rechte und volle Religionsfreiheit für alle Konfessionen im Staat.

3. Die Errichtung einer absolut demokratischen Regierung auf allen Ebenen des öffentlichen Lebens.

Direkte, gleiche und geheime Wahlen für alle auf Dorfebene, mit proportionaler Repräsentation, für beide Geschlechter nach Vollendung des 21. Lebensjahres für Dorf- und Landkreisverwaltung und für das Parlament.

4. Volle Pressefreiheit, Vereins- und Versammlungsfreiheit sowie Gedankenfreiheit.

5. Eine radikale Landreform. Der gesamte Grundbesitz, speziell Großgrundbesitz, muss registriert werden. Auf der Basis dieser Registrierung werden Gutsverwaltungen aufgelöst und Großgrundbesitz gemäß den Erfordernissen beschränkt. Den Bauern wird es ermöglicht, Land zu besitzen (Ackerland, Weiden, Waldgebiete), zumindest soweit sie und ihre Familien es allein bestellen können. Die Leitlinie dieser Politik ist zuallererst die Verringerung sozialer Unterschiede, danach die Steigerung der Produktion.

6. Die gleichen Rechte, die in den fortschrittlichsten Industriestaaten des Westens gesetzlich festgeschrieben sind, sollen den Industriearbeitern gewährt werden.

IV. Die Nationalversammlung erklärt ihren Wunsch, dass die Friedenskonferenz eine Gemeinschaft freier Nationen errichtet, sodass Gerechtigkeit und Freiheit allen Nationen garantiert werden, sowohl großen als auch kleinen, und dass Krieg in Zukunft als Mittel zur Lösung internationaler Konflikte verboten wird.

V. Die Rumänen, die sich in dieser Nationalversammlung vereinen, grüßen ihre Brüder in der Bukowina, die sich vom Joch der österreichisch-ungarischen Monarchie befreit und mit ihrem Mutterland Rumänien vereint haben.

VI. Die Nationalversammlung begrüßt enthusiastisch die Befreiung der bis dato unterdrückten Nationen der österreichisch-ungarischen Monarchie, nämlich die tschechoslowakische, deutsch-österreichische, jugoslawische, polnische und ruthenische Nation, und beschließt, all diesen Nationen ihre Grüße zu übermitteln.

VII. Die Nationalversammlung verneigt sich in Ehrfurcht vor dem Andenken all jener tapferen Rumänen, die in diesem Krieg ihr Blut für die Erringung dieses Ideals vergossen haben und für die Freiheit und Einheit der rumänischen Nation gestorben sind.

VIII. Die Nationalversammlung verleiht den alliierten Mächten ihrer Dankbarkeit und Bewunderung Ausdruck, die durch ihren brillanten und hartnäckigen Kampf gegen einen Feind, der sich viele Jahre lang auf den Krieg vorbereitet hatte, die Zivilisation aus den Klauen der Barbarei befreit haben.

IX. Um die Angelegenheiten der rumänischen Nation in Transsylvanien, dem Banat und Ungarn zu verwalten, entscheidet die Nationalversammlung, einen Großen Rumänischen Nationalen Rat einzusetzen, der zur Vertretung der rumänischen Nation zu jeder Zeit, überall und mit allen Nationen der Welt vollständig berechtigt sein und alle als für das Interesse der Nation erforderlich betrachteten Maßnahmen treffen wird.

Quelle: Constantinescu M., Pascu Ș. (Hg.) 1971: *Unification of the Romanian National State – The Union of Transylvania with Old Romania*. Bucharest, 250–252. Aus dem Englischen übersetzt von Martin Prochazka.

## Plädoyer gegen den geistigen Stillstand in Polen

*Das Leben des polnischen Philosophen, Literaturkritikers, Publizisten und Autors Stanisław Leopold Brzozowski (Pseudonym Adam Cepiel, 1878–1911) war kurz, doch sehr schaffensreich. Sein Werk besteht aus rund zwei Dutzend Büchern und gut 200 Artikeln. Brzozowski zählt zu den einflussreichsten Köpfen der modernen*